

Richtlinien zur Antragstellung des „Jugendfonds in Meißen“

Ziel der Förderung:

- Motivation Jugendlicher zu Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte
- Förderung von Engagement, eigenverantwortlichem Arbeiten und der Mitwirkung im Gemeinwesen während des Jugendalters
- Unterstützung bei der Fortsetzung und Verbesserung bereits entstandener Projekte und Aktionen

Antragsteller/innen dürfen sein

- wer in der Gemeinde Käbschütztal, der Stadt Meißen oder der Stadt Nossen wohnt oder hier verortet ist
- Jugendliche bis 27 Jahre oder
- Erwachsene, welche für die Jugendlichen aktiv sind,
- Gruppen, Vereine, Initiativen oder Verbände

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre oder
- das Gemeinwesen in Käbschütztal, Meißen oder Nossen

Themen und Projektarten, die unterstützt werden sollen

- Projekte zur (politischen) Bildung (z.B. Planspiele, Beteiligungsprojekte, Geschichtsprojekte und Bildungsfahrten)
- Austauschprojekte und Projekte zur Integration, Inklusion und Begegnung
- Präventionsprojekte
- besondere Sportprojekte, außerhalb des Vereinssports
- Kunst-, Musik- und Kreativprojekte
- Dienstleistungen (z.B. Renovierungsarbeiten und Anschaffungen)

Antragsverfahren

- Antrag wird mittels Antragsformular des Jugendstadtrates gestellt, welches digital oder handschriftlich ausgefüllt und unterschrieben eingereicht wird
- Höchstgrenze sind in der Regel 500,-€ pro Projekt
- bei Bedarf stellen sich die Antragsteller dem Jugendstadtrat vor
- geförderte Projekte müssen auf den Jugendstadtrat hinweisen
- Projektbeginn darf erst nach der Bewerbung beim Jugendstadtrat erfolgen
- es besteht kein Recht auf Förderung bzw. Folgeförderung
- die Abrechnung erfolgt in Form eines Kurzberichtes inklusive 1-3 Bildern von der Projektumsetzung und den Originalbelegen
- die Fördersumme wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides sowie nach Einreichung und Prüfung der Belege ausgezahlt

Förderausschlüsse

- Training im Verein und reine Sportaktivitäten
- wenn das Projekt keine anderen Ziele außer persönlichen Eigennutz aufzuzeigen hat
- parteipolitische Aktivitäten
- antidemokratische Tendenzen
- reine Personalkosten (ausgenommen sind Honorarkosten)
- Mieten und Unterhaltungskosten

